

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 57 (1982)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Schweigepflicht oder Pressefreiheit?

**Autor:** Kux, Stephan

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-713436>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweigepflicht oder Pressefreiheit?

Stephan Kux, Zürich

Ist das Verhältnis zwischen Medien und Militär gestört? Wie soll und darf über militärische Belange informiert werden? Muss das Militär den Medien gegenüber mehr Verständnis zeigen? Über diese Fragen diskutierten Ende November 1981 Vertreter des Militärs und Medienschaffende vor der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung. Einführend legte der Gesprächsleiter *Erich A Kägi*, Inlandredaktor bei der «Neuen Zürcher Zeitung», dar, dass sich hier recht ungleiche Partner treffen. Der Journalist hat den Auftrag, sein Publikum umfassend zu informieren und zur Meinungsbildung beizutragen. Darüber hinaus üben die Medien in der Demokratie ein staatspolitisch verantwortungsvolles «Wächteramt» aus, das sie verpflichtet, öffentlich politische Kritik zu formulieren. Gerade hier kann es zu Konflikten mit den Interessen des Militärs kommen, das auf Geheimhaltung bedacht ist und sich selbst nur im besten Lichte dargestellt sehen möchte. Als Beispiel führt Kägi die sensationsträchtigen Enthüllungen um den Panzer 68 an.

## Unzureichendes Vorschlagsrecht

*Bernhard Wehrli*, Kommandant eines Motorisierten Infanterieregiments, findet die Indiskretion in diesem Fall gerechtfertigt. An einem einfachen Fall (Schliessbrillen) zeigt er auf, wie schwierig es auf jeder Stufe ist, konstruktive Kritik in Form von Verbesserungsvorschlägen zu üben. Dem scheinen viele der Anwesenden beizupflichten. In gewichtigen Fällen, in denen die ordentlichen Wege versagen, ist der Weg an die Öffentlichkeit verständlich. «Wer da schweigt, schadet dem Vaterland.» Wehrli sieht aber noch einen dritten Weg. Gleichentags habe sich ihm Bundesrat Chevallaz als «Ombudsmann in letzter Minute» angeboten. *Viktor Schlumpf*, Redaktor beim «Tages-Anzeiger», verlangt pointiert, dass die Medien nicht einfach Sprachrohr der militärischen Institutionen sein dürfen, sondern über den Gesamtbereich Armee berichten müssen. Die Publikation des besagten Mängelbriefes über den Panzer 68 hat die Verbesserungen beschleunigt.

Hinter diese Aussage setzt *Hans Rudolf Strasser* vom Informationsdienst des EMD ein Fragezeichen. Es ist bemerkenswert, dass durch den Wirbel um den Schweizer Panzer gerade die Punkte der Rüstungs-

organisation korrigiert wurden, die nach dem «Mirage-Skandal» als Neuerungen vorgeschlagen wurden.

*Hans Glarner*, Informationschef der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, wünscht, dass vermehrt kompetente Journalisten eingesetzt werden, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einerseits hat der Schreibende zu prüfen, ob seine Berichterstattung folgenden Geboten genügt: Trägt sie zur Dissuasion bei? Stärkt sie das Vertrauen in die Landesverteidigung? Oder beinhaltet sie eine Kritik oder Meinung, die zu massgeblichen Verbesserungen führt? Andererseits muss der Berichterstatte vertiefte Kenntnisse über die militärischen Belange besitzen. Glarner wendet sich hier direkt an das Fernsehen. *Ulrich Pfister*, Abteilungsleiter beim Fernsehen DRS, möchte sich Kritik nicht verbieten, solange sie nicht einfach um der Kritik willen erfolge. Wenn offensichtliche Missstände bestehen, merkt das der Soldat zuerst. Und dann ist es besser und dem Wehrwillen förderlicher, wenn die Medien der Sache nachgehen.

## Gegenschlag oder Gulaschkanone

*Pfister* wünscht sich zudem nicht nur Offiziere als Berichterstatte. Zu Hause interessiert man sich ebenso über Unterkunft und Verpflegung des Soldaten wie über die taktischen Dispositionen der Manöver. Im Gesprächskreis ist man sich einig, dass die Schweizer Armee punkto Berichterstattung nicht schlecht wegkommt. Was da an Manöverberichten, Besuchstagerlebnissen und Brevetierungsfeiern die Seiten füllt, ist überdurchschnittlich und in einem sehr positiven Ton gehalten. Problematisch wird es erst dann, wenn Informationen zu freizügig oder unter falschen Vorzeichen veröffentlicht werden. Beispiele dafür – sie sind im Ausland zu suchen – sind die kürzlich erfolgte Veröffentlichung der Standorte der atomar bestückten Militärbasen in der Bundesrepublik oder die amerikanische Berichterstattung über den (eigenen) Vietnamkrieg. Hier beginnt die von Glarner treffend umschriebene politische Verantwortung des Journalisten, die über die demokratische Pressefreiheit zu setzen ist.

## Blick über die Grenzen

### BUNDESREPUBLIK

#### Ein Helikopter, der nachts sieht!

Dieser neuartige Helikopter trägt die Bezeichnung «Ophelia» (Optique Plateforme Hélicoptère Allemand) und hat die seltene Eigenschaft, nachts sehen zu können, so

wie das vielen Tieren möglich ist. Das mit höchsten technischen Feinheiten ausgeklügelte System für die Tag- und Nachtbeobachtung der Umwelt vom Flugzeug aus beruht auf einer stabilisierten, auf dem Rotorkopf des Helikopters montierten Sensorplattform (unser Bild). Dieses enthält eine Wärmebildkamera mit zwei Sehfeldern, eine Fernsehkamera mit kleinem Sehfeld, einen Laserentfernungsmesser, Grobstabilisierung mit Kreisel und Feinstabilisierung mit Spiegeln. Die Sensorbilder und übrigen Fluginformationen werden für den Piloten wahlweise über einen monochromatischen Mehrzweck-

